

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29185 –**

Verzögerte Infrastrukturprojekte aufgrund der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der Corona-Krise wird nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in den Ministerien und nachgeordneten Behörden verstärkt Homeoffice gemacht. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass teilweise gesamte Abteilungen unter Quarantäne stehen, da es einen Corona-Fall im Kollegium gab. Besonders bei Planungsbehörden kann es in diesen Fällen zu Verzögerungen von Bauprojekten kommen.

Die nachfolgenden Fragen beschäftigen sich mit der Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur haben und inwieweit sich wichtige Verkehrsprojekte verzögern.

1. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie nach Ansicht der Bundesregierung auf den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur?

Durch umfassende Hygienekonzepte sowie weitreichende digitale Angebote (Homeoffice, beschleunigte Videokonferenztechnik, etc.) wurde sowohl im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als auch in den Behörden der Geschäftsbereiche unverzüglich auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hatte die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf den Erhalt (Erneuerung) der Bestandsnetzinfrastruktur der DB Netz AG. Im Jahr 2020, das maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt war, wurden die im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III gesetzten Ziele bei Investitionsmitteln und -mengen erreicht. Aufgrund intensiv ausgearbeiteter Gegensteuerungsmaßnahmen hat es auch keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Bautätigkeit bei Infrastrukturprojekten der DB AG gegeben.

Auch bei den Behörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und der Autobahn GmbH des Bundes wurden durch Erstellen von Pandemieplänen, Hygienekonzepten und organisatorischen Maßnahmen (z. B. flächendeckende Angebote von Homeoffice im Bürobereich) der Ausbreitung des Coronavirus

erfolgreich begegnet und damit die Weiterführung der Bauprojekte im Bundeswasserstraßen- und Bundesfernstraßenbereich gewährleistet.

2. Wie viele Corona-Fälle gab es bisher in Planungsbehörden des Bundes und solchen Behörden, die mit dem Erhalt und Ausbau der Infrastruktur beschäftigt sind (bitte nach Zeitpunkt und Behörde aufschlüsseln)?

	März 2020 – April 2021
BMVI	30
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)	131
Eisenbahn-Bundesamt (EBA)	18
Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	4

3. Um wie viel Prozent der Belegschaft handelt es sich bei den Planungsbehörden des Bundes und solchen Behörden, die mit dem Erhalt und Ausbau der Infrastruktur beschäftigt sind (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?

BMVI	2,0 Prozent
GDWS	1,2 Prozent
EBA	1,3 Prozent
FBA	3,0 Prozent

4. Wie viele dieser Mitarbeiter waren direkt in die Planung von Infrastrukturvorhaben involviert?

BMVI	0
GDWS	34
EBA	7
FBA	2

5. Welche Infrastrukturprojekte verzögern sich aufgrund der Corona-Pandemie (bitte Projekte aufschlüsseln)?

6. Warum verzögern sie sich diese Infrastrukturprojekte?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gab durch die Corona-Pandemie bei keinem der drei Verkehrsträger nennenswerte Verzögerungen bei laufenden Infrastrukturprojekten.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um mögliche Verzögerungen bei Infrastrukturprojekten aufgrund der Corona-Pandemie zu verhindern?

Mit dem Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 hat die Bundesregierung sichergestellt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren der Infrastrukturprojekte auch während der Corona-Pandemie zügig durchgeführt werden können. Das Gesetz erlaubt digitale Alternativen für Verfahrensschritte in behördlichen Verfahren, die bisher die Anwesenheit der Beteiligten erforderten. Erörterungstermine und mündliche Verhandlungen können damit mittels Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Nach Auskunft der DB AG haben sich die kontinuierliche Erarbeitung digitaler Lösungen, wie die Zulassung digitaler Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung, digitale Besprechungsformate sowie die Akzeptanz von elektronischen Unterschriften, als erfolgreiche Gegensteuerungsmaßnahmen bewährt.

Die Entwicklung von Konzepten zur Ein- und Ausreise für Mitarbeitende der Bauwirtschaft aus dem europäischen Ausland konnte dazu beitragen, dass während der Pandemie kontinuierlich weitergearbeitet werden konnte. Auch aufgrund der Erarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten auf Baustellen konnten Baustopps vermieden und der Regelablauf aufrechterhalten werden.

Im Bereich der Wasserstraßen-, Bundesfernstraßen- und Bundesschienenwegeprojekte setzt die Bundesregierung weiterhin auf die konsequente Beachtung aller Arbeitsschutzstandards sowohl in den nachgeordneten Behörden als auch bei den eingebundenen Baufirmen auf den Baustellen.

